



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Gemeinderats

vom 26. Februar 2026

Öffentlich

- 26 -

Verzicht auf die Einführung eines gesonderten Hebesatzes
für baureife Grundstücke auf der Grundlage des Landesgrundsteuergesetzes
(DS 041/2026)

Beschluss (8 Gegenstimmen):

Auf die Einführung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Grundsteuererhebesatz C) wird bis auf Weiteres verzichtet.